Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt **Amt für Jugend und Bildung**	Nr. **132/2025**

Betreff:

Antrag des KreisSportBundes Warendorf e.V. auf Verlängerung des Zuschusses für die Präventionsarbeit

Beratungsfolge	**Termin**
Ausschuss für Bildung, Integration, Kultur und Sport Berichterstattung: Frau Frölich	25.09.2025

Finanzielle Auswirkungen:		☒ ja	☐ nein	
Falls ja: **Im Haushaltsplan vorgesehen:**		☒ ja	☐ nein	
Produkt	Nr.	080110	Bez.	Sport
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr.	15	Bez.	Transferaufwendungen
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) b)	30.000 EUR 30.000 EUR		

Beschlussvorschlag:

Der Kreis Warendorf bezuschusst im Jahr 2026 die Präventionsarbeit des KreisSportBundes Warendorf e.V. mit 30.000 €. Die entsprechenden Mittel werden in den Haushalt 2026 eingestellt.

Erläuterungen:

Der KreisSportBund Warendorf e.V. (KSB) beantragt für die Fortführung der Präventionsarbeit im Bereich des Schutzes vor (sexualisierter) Gewalt mit Schreiben vom 08.07.2025 die Verlängerung des Zuschusses um je 30.000 € für die Jahre 2026 und 2027. Einzelheiten sind dem beigefügten Antrag zu entnehmen. Schwerpunktaufgabe des mit dem Zuschuss realisierten Stellenvolumens beim Kreissportbund ist die Unterstützung der etwa 280 Mitgliedsvereine bei der Entwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 08.12.2023 im Rahmen der Haushaltplanberatungen des Haushalts 2024 dem Antrag des KSB auf Unterstützung der Präventionsarbeit in Höhe von 30.000 € durch den Kreis Warendorf für die Jahre 2024 und 2025 zugestimmt. In den Sitzungen des Ausschusses für Bildung, Integration, Kultur und Sport am 06.06.2024 (sh. Sitzungsvorlage Nr. 077/2024) und am 12.09.2024 (sh. Sitzungsvorlage Nr. 125/2024) wurde das Projekt vorgestellt und über die Arbeit des KSB berichtet.

Die Angebote des KSB zum Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ sowie die Entwicklung von Schutzkonzepten finden von Beginn an in enger Abstimmung und in Ergänzung zu den Informationsveranstaltungen und Angeboten des Amtes für Jugend und Bildung statt. Die Veranstaltungen und Beratung des KSB haben den Fokus auf die Besonderheiten im Sport und richten sich an Sportvereine.

Seit Projektbeginn konnte der Kontakt zu ca. 90 Vereinen/Abteilungen hergestellt werden. In Kooperation mit dem Amt für Jugend und Bildung des Kreises Warendorf wurden in sog. Schreibwerkstätten bereits 13 Vereine/Abteilungen erreicht. 24 Vereine wurden in Infoveranstaltungen über die Möglichkeiten der Unterstützung zur Erstellung eines Konzeptes zum Schutz vor Gewalt informiert. In etwa 40 Workshops wurden ca. 600 Trainerinnen/Trainer, Vorsitzende und Abteilungsleitende für die Thematik sensibilisiert. Eine Risikoanalyse wurde mit 14 Vereinen durchgeführt. Rund 40 Vereine konnten bei der Erstellung bzw. der Überarbeitung ihrer Schutzkonzepte unterstützt werden. Die Beratung und Begleitung der Vereine zur Erstellung von Schutzkonzepten soll in 2026 weiter ausgebaut und um weitere Formate ergänzt werden.

Seitens des Amtes für Jugend und Bildung wird die beim KSB eingerichtete Stelle bei der Planung und Durchführung der Schreibwerkstätten zu Schutzkonzepten durch ein im Rahmen des Landeskinderschutzgesetzes eingerichtetes Stellenvolumen in der Jugendpflege unterstützt.

Eine Präventionsschulung und Aufbauschulung JuLeiCa (Jugendleiter/inCard) wurden in der Jugendpflege des Amtes für Jugend und Bildung konzipiert und im Juni 2025 erstmalig durchgeführt. Eine zweite Durchführung ist für das 4. Quartal 2025 geplant. Eine Rahmenvereinbarung mit Vereinen und Verbänden zum Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen gem. § 72a SGB VIII wurde im Kreis Warendorf durch das Amt für Jugend und Bildung erstmalig 2015 abgeschlossen. Diese Rahmenvereinbarung wurde den gesetzlichen und fachlichen Entwicklungen entsprechend angepasst und bereits mit ausgewählten Dachverbänden abgestimmt. Parallel findet in Abstimmung mit dem KSB und den Städten und Gemeinden der Datenabgleich zum Versand der Rahmenvereinbarungen im 3. und 4. Quartal 2025 statt.

Schwerpunktaufgabe der im Amt für Jugend und Bildung eingerichteten Stelle ist das Angebot regelmäßiger Beratungs- und Austauschtreffen mit Vereinen, Verbänden sowie Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in den Städten und Gemeinden. Themenspezifische Veranstaltungen sowie die Bearbeitung fachlicher Anfragen zu Schutzkonzepten und Präventionsmaßnahmen und die entsprechende Beratung ergänzen das Aufgabenprofil.

Das Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ sowie Schutzkonzepte in Vereinen und Verbänden wird insbesondere mit dem Inkrafttreten des Landeskinderschutzgesetzes NRW vom 13.04.2022 entsprechend verankert. Ziel sollte sein, dieses wichtige Thema möglichst kurzfristig auch auf Vereinsebene umzusetzen.

Der KSB beantragt den Zuschuss mit dem Ziel, die begonnene Arbeit fortzusetzen und weiter auszubauen, da weiterhin ein erheblicher Bedarf gesehen wird. Die Weiterführung der Fachkraftstelle ist laut Antrag des KSB essentiell, um die begonnenen Prozesse fortzusetzen und zu verstetigen.

Sollte über das Jahr 2026 hinaus Unterstützungsbedarf bestehen, kann das Amt für Jugend und Bildung die Präventionsarbeit des KSB weiter begleiten. Seitens des Fachamtes wird daher vorgeschlagen, die beantragte freiwillige Leistung in Höhe von 30.000 € nur für das Jahr 2026 in den Haushalt einzustellen.

Anlage: Antrag des KSB vom 08.07.2025